

**Rechtsanwalt Karl W. Müller**

An der Schanz 2 Colonia-Haus  
D - 50735 Köln

Internet: [www.kwmueller.de](http://www.kwmueller.de)

Telefon: +49 (0) 221 / 12 18 41

Telefon: +49 (0) 221 / 12 13 74

Telefax: +49 (0) 221 / 12 46 15

E-Mail: [rakwmueller1@netcologne.de](mailto:rakwmueller1@netcologne.de)

---



## Verwaltungsgericht Köln

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

der 20. Kammer

20 K 4188/09

#### Anwesend:

Richterin am VG  
Schumacher  
als Einzelrichterin,

Kelz  
VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

Beginn: 9.45 Uhr

Ende: 10.10 Uhr

Köln, 04.03.2010

In dem verwaltungsgerichtlichen  
Verfahren

der

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Karl W. Müller I,  
An der Schanz 2, 50735 Köln,  
Gz.: 118/09,

gegen

den

Beklagten,

wegen Abschleppkosten und -gebühren

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. f.d. Klägerin:  
Rechtsanwalt Müller I;
2. f.d. Beklagten:

- 2 -

Mit den anwesenden Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Das Gericht weist darauf hin, dass Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit der Verfügung bestehen, weil die gesetzlich vorgesehene Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz fehlt. Die Anhörungspflicht erwächst aus dem rechtsstaatlichen Gebot eines fairen Verfahrens, wobei regelmäßig nur eine vorherige Anhörung ihren Zweck sinnvoll erfüllen kann, nämlich Vorwarnfunktion und Schaffung einer Einflussnahmemöglichkeit zur Vervollständigung des Sachverhaltes. Des Weiteren erfüllt die Anhörung eine Befriedungsfunktion. Nur wenn die Argumente des Betroffenen aufgegriffen und im Bescheid angemessen gewürdigt werden, kann er prüfen, ob die Einlegung von Rechtsmitteln sinnvoll ist. Bis zum Wegfall des Widerspruchsverfahrens im November 2007 wurden die Zwecke der Anhörung regelmäßig durch das Widerspruchsverfahren abgedeckt, weshalb eine unterbliebene Anhörung mit dem Wegfall des Widerspruchsverfahren als geheilt angesehen wurde. Eine Heilung durch das laufende gerichtliche Verfahren kommt nicht in Betracht, da für den Bürger nicht ersichtlich ist, ob seine Einwände zu einer ergebnisoffenen Prüfung führen und zudem die Befriedungsfunktion nicht mehr erreicht werden kann.

Der Vertreter des Beklagten erklärt daraufhin:

„Ich hebe die streitgegenständliche Verfügung vom 26. Mai 2009 auf und erkläre mich bereit, die notwendigen Verfahrenskosten zu übernehmen.“

Vorgelesen und genehmigt.

Die Beteiligten erklären daraufhin übereinstimmend das Verfahren in der Hauptsache für erledigt.

Vorgelesen und genehmigt.

**Rechtsanwalt Karl W. Müller**

An der Schanz 2 Colonia-Haus  
D - 50735 Köln

Internet: [www.kwmueller.de](http://www.kwmueller.de)

Telefon: +49 (0) 221 / 12 18 41

Telefon: +49 (0) 221 / 12 13 74

Telefax: +49 (0) 221 / 12 46 15

E-Mail: [rakwmueller1@netcologne.de](mailto:rakwmueller1@netcologne.de)

---

- 3 -

Es ergeht folgender

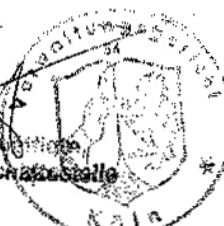
### **B e s c h l u s s**

1. Das Verfahren wird eingestellt.  
Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens entsprechend seiner Kostenübernahmeerklärung.
2. Der Streitwert wird auf 107,35 € festgesetzt.

Nach Belehrung erklären die Beteiligten, der Prozessbevollmächtigte des Klägers auch im eigenen Namen, dass sie auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen Ziffer 2 des verkündeten Beschlusses verzichten.

**Ausgefertigt**

Verwaltungsgeschäftsamt  
als Urkundenamt der Geschäftsstelle

The seal is circular with a double border. The outer border contains the text 'Verwaltungsgericht Köln' at the top and 'Köln' at the bottom. The inner circle features a coat of arms with a shield, a crown on top, and a banner below it. The year '1819' is inscribed at the top of the inner circle.